

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.315.002

Wien, 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5762/J vom 10. April 2026 der Abgeordneten Michael Gmeindl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie haben sich die durchschnittlichen Preise für Diesel und Superbenzin in Österreich seit Beginn der jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten entwickelt?

a. Welche konkreten Preisanstiege wurden seitdem registriert?

Seit Beginn der jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten haben sich die Preise in Österreich für Diesel um +26 % und für Benzin um +12 % erhöht (Vergleich 23. Februar 2026 und 20. April 2026).

b. Welche Prognosen liegen Ihrem Ressort hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Treibstoffpreise vor?

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Treibstoffpreise liegen uns keine konkreten Prognosen vor. In der Prognose des WIFO, sowie des IHS vom März 2026 bestehen jedoch

Annahmen zur weiteren Entwicklung der Rohölpreise (Marke: Brent in US-Dollar pro Barrel), welche maßgeblich die Entwicklung der Treibstoffpreise in Österreich beeinflussen. Diese sehen im Hauptszenario den Rohölpreis im Jahr 2026 bei 88 USD/Barrel bzw. 90 USD/Barrel und im Jahr 2027 bei 76 USD/Barrel bzw. 80 USD/Barrel.

Zu Frage 2

Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche steuerliche Anteil am Treibstoffpreis in Österreich?

Der aktuell durchschnittlich steuerliche Anteil am Treibstoffpreis beträgt bei Diesel rund 42% und bei Benzin rund 50% (Preis pro Liter per 20.4.2026). In der Vorkriegswoche betrug der Anteil bei Diesel rund 51% und bei Benzin rund 57% (per 23.2.2026).

a. Welcher Anteil entfällt auf die Mineralölsteuer?

Bei Diesel entfallen von diesem aktuellen Steueranteil rund 43 % auf die Mineralölsteuer, bei Benzin rund 51 %.

b. Welcher Anteil entfällt auf die CO₂-Bepreisung?

Bei Diesel entfallen von diesem aktuellen Steueranteil rund 17 % auf die CO₂-Bepreisung, bei Benzin rund 15 %.

c. Welcher Anteil entfällt auf die Umsatzsteuer?

Bei Diesel entfallen von diesem aktuellen Steueranteil rund 41 % auf die Umsatzsteuer, bei Benzin rund 34 %.

Zu Frage 3

Wie hoch sind die zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen des Staates rechnerisch pro 10 Cent Preissteigerung pro Liter Treibstoff?

Rein statisch ließe sich die Frage anhand der Treibstoffverbräuche im Jahr 2025 mit rund 50 Mio. Euro pro Jahr beantworten. Allerdings sind zwei Aspekte zu beachten:

Zum einen erhöhen Mehrausgaben im Bereich Treibstoffe zwar das Umsatzsteueraufkommen auf Treibstoffe, aufgrund von Budgetbeschränkungen kann es aber in anderen Bereichen zu geringeren Ausgaben kommen, was das Umsatzsteueraufkommen auf andere Leistungen reduziert. In seiner jüngsten Prognose senkte das WIFO die Erwartungen hinsichtlich der privaten Konsumausgaben gegenüber der Prognose vom Dezember 2025 um 0,3 Prozentpunkte.

Zum anderen können höhere Preise auch das Konsumverhalten betreffend Treibstoffe direkt beeinflussen und der Verbrauch selbst zurückgehen.

Zu Frage 4 und 11

4. Wie hoch wären die zusätzlichen jährlichen Einnahmen des Bundes bei

a. einer Preissteigerung von 10 Cent pro Liter,

b. einer Preissteigerung von 20 Cent pro Liter,

c. einer Preissteigerung von 30 Cent pro Liter?

11. Halten Sie es angesichts der anhaltend hohen Inflation und der steigenden Lebenshaltungskosten für vertretbar, dass steigende Treibstoffpreise automatisch zu zusätzlichen Steuereinnahmen für den Staat führen?

Siehe hinsichtlich der Umsatzsteuer die Antwort zu Frage 3. (Der statisch berechnete Effekt ist linear, eine dreifache Preissteigerung führt zum dreifachen theoretischen Effekt.)

Sowohl bei der Mineralölsteuer als auch der CO₂-Bepreisung handelt es sich um Mengensteuern. Erhöhen sich dabei die Treibstoffpreise, führt dies nicht automatisch zu mehr Steuereinnahmen. Zudem ist seit April 2026 die Senkung der Mineralölsteuer in Kraft, welche durch die Mehreinnahmen an Umsatzsteuer budgetneutral finanziert wird.

Zu Frage 5

*Wie hoch waren die Einnahmen aus der Mineralölsteuer in den Jahren 2022 bis 2025?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer in den Jahren 2022 bis 2025 stellen sich wie folgt dar (jeweils in Mio. Euro):

2022: 4.133

2023: 4.009

2024: 3.804

2025: 3.687

a. Wie hoch sind die aktuellen Prognosen für 2026?

Der BVA 2026 sieht für das Jahr 2026 Einnahmen in Höhe von 3,7 Mrd. Euro vor, die jüngst verabschiedete Senkung der Mineralölsteuer, abhängig von der Preisentwicklung, ist hier noch nicht eingepreist. Bis März 2026 betragen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer 855 Mio. Euro.

Zu Frage 6 bis 10, 12 und 13

6. Welche zusätzlichen Steuereinnahmen erwartet Ihr Ressort infolge der jüngsten Treibstoffpreissteigerungen im Jahr 2026

a. aus der Umsatzsteuer,

b. aus der Mineralölsteuer,

c. aus der CO₂-Bepreisung?

7. Mit welchem Gesamtbetrag (in Millionen Euro) profitiert der österreichische Staat voraussichtlich von den aktuellen Treibstoffpreissteigerungen?

8. Welche konkreten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen planen Sie angesichts steigender Treibstoffpreise für

a. Pendler,

b. Familien,

c. kleine und mittlere Unternehmen,

d. Transport- und Logistikunternehmen?

9. Haben Sie eine temporäre Senkung der Mineralölsteuer geprüft?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

10. Haben Sie eine temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Treibstoffe geprüft?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde eine solche Maßnahme nicht umgesetzt?

12. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um zu verhindern, dass steigende Energiepreise weiterhin zu staatlichen Krisengewinnen auf Kosten der österreichischen Bevölkerung führen?

13. Wann ist es für Sie als Finanzminister genug, die bereits durch das politische Versagen der letzten Jahre gebeutelten Bevölkerung weiter auszunehmen?

Die jüngste Änderung des Mineralölsteuergesetzes 2022 (§ 64) sieht vor, dass etwaige theoretische Umsatzsteuer Mehreinnahmen aufgrund höherer Preise im Folgemonat durch eine Senkung der Mineralölsteuersätze auf Benzin und Diesel kompensiert werden sollen. Durch Verordnungsermächtigungen im Preisgesetz 1992 und Mineralölsteuergesetz 2022 werden der Bundesregierung bzw. dem Bundesminister für Finanzen vorübergehend die Möglichkeit eingeräumt, bei volkswirtschaftlichen Verwerfungen bzw. dem Vorliegen einer Krise, Betriebsmargen entlang der Wertschöpfungskette zu begrenzen bzw. die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer durch preisdämpfende Steuersenkungen auszugleichen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für beide Mechanismen (in Preisgesetz bzw. Mineralölsteuergesetz) treten automatisch nach dem 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Für März 2026 wurden statische Mehreinnahmen in Höhe von rund 15 Mio. Euro errechnet. Die Senkung der Mineralölsteuersätze für April 2026 erfolgte aber in einem höheren Ausmaß. Die Mehreinnahmen im April 2026 werden daher abzüglich der anteiligen Überkompensation aufgrund der Mineralölsteuersatzsenkung für den April 2026 durch die Senkung der Mineralölsteuersätze im Mai 2026 zurückgegeben.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von § 64 Mineralölsteuergesetz ergibt sich somit im Mai 2026 ein Umverteilungsvolumen von rund 14 Mio. Euro.

Somit ist aufgrund dieses Mechanismus nicht damit zu rechnen, dass es zu Mehreinnahmen kommt. Etwaige theoretische höhere Umsatzsteuereinnahmen werden durch Senkungen in der Mineralölsteuer kompensiert.

Eine direkte Senkung der Umsatzsteuer auf Treibstoffe wäre zudem unionsrechtlich nicht zulässig.

Aufgrund der höheren Mineralölpreise kann es auch zu einem Rückgang im Verbrauch kommen, der sich zusätzlich mindernd auf das Abgabenaufkommen auswirken würde.

Zudem wird auf die bereits seit dem 1. Jänner 2026 geltende Verdreifachung des Pendlereuros (als zusätzliche Entlastungsmaßnahme) hingewiesen.

Gleichzeitig tragen die Einnahmen aus dem Energiekrisenbeitrag – Strom und Energiekrisenbeitrag – fossile Energieträger zur Gegenfinanzierung von Entlastungsmaßnahmen und zur Konsolidierung des Budgets bei. So wird sichergestellt, dass Unternehmen, welche besonders von den aktuellen Krisen profitieren, sich auch an deren Lösung beteiligen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

